Antrag: Verlängerung der Stellen von Beauftragten über die Legislatur 2019/2020 hinaus

Anstragssteller_innen:

Die Linke.SDS Liste Informatik Campus Grün Oldenburg

Antrag:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass die Stellen der Beauftragten im Bereich der Sozialberatung, IT, Finanzen und im Bereich der Betreuung des Eltern-Kind-Raumes über die Legislatur2019/2020 hinaus bis zum 31.05.2020 verlängert wird. In Detail handelt es sich um folgende Stellen:

In der Beratung

Interne Hochschulpolitik & BAföG & Soziales

Zwei Stellen im Umfang von 450€

Sechs Stellen im Umfang einer Aufwandentschädigung im Umfang von 200€

Studentische Rechtsberatung

Sieben Stellen in Höhe einer Aufwandsentschädigung im Umfang von 85€ und eine Stelle in Höhe einer Aufwandentschädigung im Umfang von 105€

Betreuung des Eltern Kind Raumes

Zwei Stellen im Umfang einer Aufwandsentschädigung im Umfang von 200€ Zwei Stellen Im Umfang einer Aufwandentschädigung im Umfang von 100€

Eine Stelle im Umfang einer Aufwandentschädigung im Umfang von 200€

Finanzen

Eine Stelle im Umfang von 450€

Darüber hinaus wird der AStA damit beauftragt, eine Übergangslösung für den Bereich Nachteilsausgleich/ Mutterschutz zu erarbeiten und einzurichten, im Umfang von einer Stelle im Umfang von 200€

Begründung:

Die Legislatur und das Haushaltsjahr, für das Verträge vom amtierenden AStA geschlossen werden dürfen, endet am 31.03.2020. Somit belaufen sich alle Beauftragtenstellen mit Arbeitsvertrag mit einer Befristung bis zum 31.03.2020. Um innerhalb der Beratung - gerade im Bereich des Semesterwechsels und der damit entstehenden Antragszeiten und des Zeitraumes von Schwierigkeiten in Rahmen von Prüfungsleistungen - ein lückenloses Beratungsangebot sicherzustellen, beantragen wir eine Übergangsregelung. Auch wird somit sichergestellt, dass ein neu gewählter AStA vorübergehend ohne Strukturmaßnahmen ein Beratungsangebot gewährleisten kann.

Selbiges ist auf die Bereiche Finanzen und IT festzustellen. Tilgungen, Auszahlungen von Darlehen und Frist Mahnverfahren, müssen über die Legislatur hinaus sichergestellt werden. Auch muss z.B. im Bereich Datenschutz für Anfragen und Wartung eine Person für den Bereich IT sichergestellt sein. So kann auch in diesem Bereich ein Übergang gewährleitet werden, ohne dass für die Verfasste Studierendenschaft ein ggf. finanzieller Schaden entstehen kann.